

# BERICHTE DER NATURFORSCHENDEN GESELLSCHAFT DER OBERLAUSITZ

Band 21

---

Berichte der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz 21: 63–72 (Görlitz 2013)

---

ISSN 0941-0627

Manuskripteingang am 19. 3. 2013  
Manuskriptannahme am 17. 7. 2013  
Erschienen am 11. 12. 2013

Vortrag zur 22. Jahrestagung der Naturforschenden Gesellschaft der Oberlausitz am 24. März 2012  
in Guttau OT Wartha

## Ergebnisse der avifaunistischen Ersterfassung auf den Hangterrassen am Westufer des Berzdorfer Sees/Oberlausitz

Von MARKUS RITZ

Mit 3 Abbildungen, 2 Karten und 2 Tabellen

### Zusammenfassung

Im Jahr 2011 wurde mit dem avifaunistischen Monitoring auf zwei Bergbaufolgeflächen (44 ha und 62 ha) am Westufer des Berzdorfer Sees begonnen. Die Kartierung ergab eine extrem hohe Dichte an naturschutzfachlich wertgebenden Arten. So wurden auf den insgesamt 106 ha 28 Reviere von 5 Arten nachgewiesen, die nach Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie europarechtlich geschützt sind. Zusätzlich wurden 57 Reviere von 7 Arten kartiert, die in der Roten Liste Deutschland oder Sachsen mindestens als „gefährdet“ gelistet sind. Herausragend ist das Vorkommen von 12 Brutpaaren des Blaukehlchens (*Luscinia svecica cyaneacula*), was etwa einem Drittel des sächsischen Brutbestandes entspricht. Schutzmöglichkeiten für die Flächen (NSG-Würdigkeit, Maßnahmen zur Offenhaltung) werden diskutiert.

### Abstract

#### Results of the initial breeding bird monitoring at the western shore of the Berzdorfer See/Oberlausitz

Monitoring of breeding birds started in 2011 at two sites (44 ha and 62 ha) in a former mining area at the western shore of Lake Berzdorf (Berzdorfer See). The survey revealed a very high density of birds of high nature-conservation value. On a total of 106 ha, 28 territories of five species listed in Annex I of the Birds Directive, and thus protected by European law, were recorded. Additionally, 57 territories of seven species listed in the Red Lists of Germany or Saxony as at least threatened were found. Exceptional is the occurrence of 12 breeding pairs of the Bluethroat (*Luscinia svecica cyaneacula*), representing approximately one third of the saxonian population. Possible solutions for the preservation of the valuable habitat are discussed.

**Keywords:** Former mining area, open land, Berzdorfer See, breeding bird monitoring, Bluethroat.

### 1 Einleitung

Der steigende Nutzungsdruck auf die Landschaft wird als wesentlicher Faktor für den Verlust von Biodiversität angesehen. Eine immer intensiver betriebene Land- und Forstwirtschaft und eine mit 100 ha pro Tag sehr hohe Flächenneuversiegelung (Umweltbundesamt) führen in Deutschland zu einer permanenten Abnahme des Lebensraumes von Tieren und Pflanzen. In der Oberlausitz spielt die Flächeninanspruchnahme durch den Braunkohletagebau eine entscheidende Rolle. Durch Tagebaue wurde nicht nur großflächig Kulturlandschaft vernichtet, es gingen auch Moore und alte

Wälder unwiederbringlich verloren. Andererseits ermöglichen die gezielte Gestaltung und/oder die Auffassung der Tagebaufolgelandschaft die Förderung von naturschutzfachlich wertvollen Arten. Gerade in Zusammenhang mit einem hohem Reliefreichtum und hohen Grundwasserständen können die entstehenden Gebiete sogar artenreicher als vor dem schwerwiegenden Eingriff sein. Entscheidend ist hier immer ein möglichst hoher Strukturreichtum statt einer großflächig monotonen Gestaltung der Landschaft.

Ein besonderes Augenmerk liegt in den Bergbaufolgelandschaften auf Arten des Offenlandes. Zum einen sind die Gebiete im Rückland des Tagebaus natürlich erst einmal frei von Bewuchs und oft auch nur mit wenig Mutterboden bedeckt. Zum anderen sind die Offenlandarten in besonders hohem Maße von der immer intensiver betriebenen Landwirtschaft betroffen und dadurch in den Roten Listen überrepräsentiert. So liegt auch der Nachhaltigkeitsindikator „Agrarland“ der Vögel noch weit vom Zielwert entfernt und bewegt sich sogar signifikant von ihm weg (WAHL et al. 2011). Es darf stark bezweifelt werden, dass die unlängst beschlossenen Maßnahmen der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU diesen Trend stoppen oder gar umkehren können. Bergbaufolgelandschaften können in dieser Hinsicht wertvolle Sekundär- bzw. Ersatzbiotope sein, und zumindest lokal helfen, den Schwund der Biodiversität zu bremsen.

Im Tagebau Berzdorf wurden von 1835 bis zum Ende der Förderung 1997 2000 ha Fläche in Anspruch genommen. Von 2002 bis 2012 wurden das Restloch mit Oberflächenwasser (hauptsächlich aus Neiße und Pließnitz) geflutet und die Halden und Randbereiche für eine Nachnutzung vorbereitet. Sie wurden fast vollständig mit Bäumen bepflanzt. Ein Teil wird für einen Golfplatz vorbehalten. Dem 960 ha großen See wird eine große touristische Bedeutung zugesprochen, aber Erschließungsmaßnahmen und -projekte kommen nur langsam voran. Am Westufer erschweren Rutschungen die Nutzung. Hiervon wurde 2007 die „Rutschung P“ als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Nördlich und südlich an das NSG angrenzend wurden die Hänge terrassiert, mit Entwässerungsgräben durchzogen und teilweise (gebietsuntypisch) bepflanzt. Ein Großteil der Flächen befindet sich aber in Sukzession, und besonders im unteren Teil gibt es immer wieder kleinere Rutschungen, die Offenboden schaffen.

In der vorliegenden Arbeit wird das Ergebnis der avifaunistischen Ersterfassung auf zwei Tagebaufolgeflächen am Westufer des Berzdorfer Sees vorgestellt. Die Kartierungen waren der Auftakt zu einem jährlichen Monitoring der Flächen, mit dem Ziel, die avifaunistische Entwicklung der Flächen zu dokumentieren. Im Zuge der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Flächen naturschutzfachlich hochgradig wertvoll sind. Die Erfassungen sollen günstigenfalls zukünftig auch dazu dienen, mögliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf ihre Effizienz hin zu überprüfen.

## 2 Material und Methode

Die zwei gewählten Flächen umfassen Offenlandbereiche auf den Hangterrassen am Westufer des Berzdorfer Sees (Karte 1). Die nördliche Fläche (Koordinaten: WGS84 51,098°N 14,946°E) schließt nördlich an das NSG „Rutschung P“ an und liegt zwischen dem See und der Ortschaft Klein-Neundorf. Im Norden wird sie von einem grob geschotterten Entwässerungsgraben und im Westen vom Verbindungsweg Klein-Neundorf – Jauernick-Buschbach begrenzt. Die Flächengröße beträgt etwa 62 ha (58 ha nach Flutungsende). Die südliche Fläche (51,082°N 14,924°E) umfasst den südlichen Teil des NSG und erstreckt sich von dessen Südgrenze bis zur Schranke an einem Entwässerungsgraben vor einer bewaldeten Rutschungsscholle. Nach Westen (oben) bildet der Rand des fünften Plateaus (bergmännisch: Berme) die Grenze. Durch die flachen Ufer ändert sich die Größe deutlich von 44 ha zu Beginn der Erfassung auf 33 ha nach erfolgter Flutung.

Die Kartierung erfolgte nach den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (SÜDBECK et al. 2005). Dazu wurden die Flächen beginnend mit Sonnenaufgang zwischen Mitte März und Mitte Juni sechsmal begangen. Die genauen Erfassungstermine und -zeiten sind in Tab. 1 zu sehen. Eine Begehung dauerte etwa 2,5 h. Zusätzliche Nachterfassungen wurden nicht durchgeführt. Dadurch hätten zwar evtl. weitere Reviere (z. B. Wachtel, Rebhuhn) ermittelt

werden können, der Schwerpunkt lag jedoch auf der Etablierung eines langjährigen Monitorings mit einem maximalen Nutzen/Aufwand-Verhältnis. Die Flächen wurden entlang definierter Routen begangen und alle Sicht- und Rufnachweise mit Artkürzel und Verhaltenssymbol in einer Tageskarte notiert. Nach der Lage der Kartier Routen kann von einer nahezu vollständigen Gebietserfassung ausgegangen werden. Nach der Saison wurden die Angaben aus den Tageskarten in Artkarten übertragen und nach den in den „Methodenstandards“ beschriebenen Kriterien „Papier“reviere ermittelt.



Karte 1 Lage der zwei Flächen des Brutvogelmonitorings im Offenland am Westufer des Berzdorfer Sees.  
Kartengrundlage: bing aerial view (non-commercial use licence)

Tab. 1 Erfassungstermine und -zeiten auf zwei Monitoringflächen am Westufer des Berzdorfer Sees.

Teilfläche Nord		Teilfläche Süd	
Datum	Uhrzeit	Datum	Uhrzeit
30.03.2011	06:55-9:30	28.03.2011	07:10-10:00
11.04.2011	06:25-9:00	15.04.2011	06:25-8:35
08.05.2011	05:20-7:45	10.05.2011	05:30-7:55
19.05.2011	05:15-7:40	23.05.2011	05:10-8:25
31.05.2011	04:55-7:30	06.06.2011	04:55-7:10
24.06.2011	04:50-7:10	22.06.2011	04:55-7:25

### 3 Ergebnisse

Auf den beiden Untersuchungsflächen wurden 34 Vogelarten in 194 Revieren nachgewiesen. Dabei entfielen 108 Reviere von 22 Arten auf das nördliche und 86 Reviere von 30 Arten auf das südliche Gebiet (Tab. 2). Die gesamte Untersuchungsfläche weist eine Revierdichte von 185 Revieren/km<sup>2</sup> auf, wobei 174 Reviere/km<sup>2</sup> auf die nördliche und 195 Reviere/km<sup>2</sup> auf die südliche Fläche entfallen. Die höhere Arten- und Individuenzahl im südlichen Gebiet ergibt sich durch den Einschluss von in der Sukzession bereits weiter fortgeschrittenen Bereichen. Dadurch waren dort etliche Arten (Turteltaube, Pirol, Buntspecht, Amsel, Gelbspötter, Baumpieper, Mönchs-, Gartengrasmücke) vertreten, die (Vor-)Wälder besiedeln und auf der nördlichen Fläche fehlten.

Interessant ist aber vor allem das gehäufte Vorkommen von naturschutzfachlich wertgebenden Arten. So siedeln auf den zwei Flächen 5 Arten in 28 Revieren, die nach der Vogelschutzrichtlinie (VRL Anhang 1) europarechtlich geschützt sind. Davon entfallen 17 Reviere von 5 Arten auf die nördliche Fläche (Karte 2) und 11 Reviere von 4 Arten auf die südliche Fläche. Zusätzlich wurden 57 Reviere von 7 Arten kartiert, die in der Roten Liste Deutschland oder Sachsen mindestens als „gefährdet“ (Kategorie 3) gelistet sind. Auch bei dieser Einstufung war die Revieranzahl (41) und Dichte (66/km<sup>2</sup>) im nördlichen Gebiet größer als im südlichen (16; 36/km<sup>2</sup>).



Abb. 1 Blick von Süden auf die Offenlandbereiche im Südteil des NSG „Rutschung P“ am Westufer des Berzdorfer Sees. Foto Markus Ritz

Tab. 2 Anzahl der auf zwei Monitoringflächen am Westufer des Berzdorfer Sees nachgewiesenen Vogelreviere und Angaben zum Schutzstatus jeder Vogelart. RL D – Rote Liste Deutschland (SÜDBECK et al. 2007), RL SN – Rote Liste Sachsen (RAU et al. 1999), VRL – Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie (X – gelistet), Rote Liste Kategorien: R – sehr selten (keine Einordnung möglich), V – Vorwarnliste, 3 – gefährdet, 2 – stark gefährdet, 1 – vom Aussterben bedroht.

Art	RL D	RL SN	VRL	Reviere Süd	Reviere Nord	Reviere Summe
Feldlerche	3			7	23	30
Fitis				12	4	16
Rohrhammer				5	9	14
Wiesenpieper	V			4	10	14
Blaukehlchen	V	R	X	2	10	12
Steinschmätzer	1	2		3	8	11
Schwarzkehlchen	V	R		3	8	11
Graumammer	3	2		3	7	10
Dorngrasmücke				7	3	10
Goldammer				4	3	7
Teichrohrsänger				2	5	7
Neuntöter			X	4	2	6
Heidelerche	V	2	X	4	1	5
Singdrossel				3	2	5
Brachpieper	1	2	X	1	3	4
Rotkehlchen				2	2	4
Zilpzalp				3	1	4
Drosselrohrsänger	V	3		1	2	3
Gartengrasmücke				3	0	3
Elster				0	2	2
Kohlmeise				2	0	2
Mönchsgrasmücke				2	0	2
Sperbergrasmücke		3	X	0	1	1
Turteltaube	3			1	0	1
Kiebitz	2	2		1	0	1
Rebhuhn	2	2		0	1	1
Amsel				1	0	1
Bachstelze				1	0	1
Baumpieper	V			1	0	1
Buntspecht				1	0	1
Feldschwirl	V			1	0	1
Gelbspötter				1	0	1
Pirol	V			1	0	1
Stieglitz				0	1	1

### Betrachtungen zu wertgebenden Brutvogelarten

Nachfolgend werden erst die 5 nachgewiesenen Arten nach VRL Anhang 1 und nachfolgend weitere bemerkenswerte Arten näher vorgestellt.

Herausragend ist das Vorkommen von 12 Brutpaaren des **Blaukehlchens**, *Luscinia svecica cyanecula* (Wolf, 1810), auf den untersuchten Flächen. Nach der aktuellen sächsischen Erhebung im Rahmen der bundesweiten ADEBAR-Kartierung 2004–2007 wird der Landesbestand auf 20–40 Brutpaare geschätzt (LfULG 2011, Bearbeitungsstand 31.5.2011). Genaue landesweite Zahlen der leicht zunehmenden Art fehlen, aber auch 2011 ist von einem Bestand von unter 50 Brutpaaren für Sachsen auszugehen. Demnach brütete 2011 ein Viertel bis ein Drittel des sächsischen Brutbestandes des nach Europarecht streng geschützten Blaukehlchens auf nicht einmal 100 ha

am Berzdorfer See! Da bei zusätzlichen Beobachtungsgängen um den Berzdorfer See mindestens 3 weitere Reviere entdeckt wurden, ist die Bedeutung der Blaukehlchenpopulation am Berzdorfer See für Sachsen sogar noch höher einzuschätzen. In Sachsen gibt es kein anderes Gebiet, in dem eine so große Blaukehlchenpopulation lebt. Das weitere Monitoring wird ergeben, wie sich der Brutbestand mit fortschreitender Sukzession entwickelt. Das kleinräumige Nebeneinander von sehr offenen und stärker verbuschten Bereichen, Einzelbäumen und den vielen Gräben und Nassstellen macht das Gebiet des Berzdorfer Sees zu einem idealen Lebensraum für das Blaukehlchen. Da es auch naturnahe Flussauen und selbst Gräben in landwirtschaftlich genutzten Bereichen besiedeln kann (FRANZ 1998) und seine Bestandsentwicklung noch leicht positiv ist, ist damit zu rechnen, dass die Bestände gleichbleiben oder sogar noch zunehmen.



Abb. 2 Das Blaukehlchen hat am Berzdorfer See sein größtes Brutvorkommen in Sachsen.  
Foto Henry Winkler

Der **Neuntöter**, *Lanius collurio* (L., 1758), als Charaktervogel einer abwechslungsreichen Agrarlandschaft wurde in 6 Paaren nachgewiesen. Er benötigt kleine Bäume oder Büsche als Ansitzwarten und Brutplatz, und kam demzufolge auch am Berzdorfer See in den stärker verbuschten Bereichen vor.

Der **Brachpieper**, *Anthus campestris* (L., 1758), als Besiedler von extrem kargen Standorten wurde in 4 Paaren nachgewiesen. Er ist aus der Normallandschaft weitestgehend verschwunden und kommt in Sachsen in 200–400 Brutpaaren (LFULG 2011) fast ausschließlich auf aktiven Truppenübungsplätzen und in der Bergbaufolgelandschaft vor. Mit aufkommenden Gehölzen und einer Schließung der Vegetationsdecke werden Reviere verlassen. Die Art ist daher auf mechanische Bodenverwundung und/oder Aushagerungen angewiesen. Die Reviere der Art lagen in Bereichen mit frisch modellierten Hängen, an Wegen und den kleinen Rutschungen.

Die **Heidelerche**, *Lullula arborea* (L., 1758), mit 5 kartierten Revieren, hat ähnliche Ansprüche wie der Brachpieper, toleriert aber einen höheren Deckungsgrad und umgebende Bäume. Ähnlich wie der Brachpieper konzentrierten sich ihre Reviere auf die offeneren Abschnitte in den Untersuchungsgebieten.

Die **Sperbergrasmücke**, *Sylvia nisoria* (Bechst., 1792), tritt oft zusammen mit dem Neuntöter auf und ist noch stärker als dieser auf (dornige) Büsche angewiesen. Der sächsische Bestand wird auf 400–800 Brutpaare geschätzt (LFULG 2011). Das gefundene Revier lag an der Nordgrenze des nördlichen Gebietes mit einem hohen Anteil an Ginsterbüschen.



Abb. 3 Letzte Rückzugsgebiete des deutschlandweit vom Aussterben bedrohten Brachpiepers sind Tagebaufolgelandschaften und Truppenübungsplätze. Foto Henry Winkler

Bemerkenswert ist auch die hohe Dichte von weiteren Charakterarten des Offenlandes. So erreicht die **Feldlerche**, *Alauda arvensis* (L., 1758) mit 30 Revieren eine Dichte von 28 Revieren/km<sup>2</sup>. Im nördlichen Teil liegt die Dichte sogar bei 37 Revieren/km<sup>2</sup>.

Ähnlich wie der Brachpieper ist der deutschlandweit vom Aussterben bedrohte **Steinschmätzer**, *Oenanthe oenanthe* (L., 1758) aus der Normallandschaft verschwunden und kommt nur noch auf Sonderstandorten vor. Sein sächsischer Bestand wird auf 400–600 Brutpaare geschätzt (LFULG 2011). Die 11 Brutpaare auf den Untersuchungsflächen bilden also bereits über 2% des sächsischen Bestandes. Die Attraktivität der Hangterrassen am Westufer des Berzdorfer Sees ergibt sich für den Steinschmätzer vor allem aus den mit grobem Schotter verbauten Entwässerungsgräben.

Die **Grauammer**, *Miliaria calandra* (L., 1758) kommt bei einem entsprechenden Strukturreichtum auch in der Agrarlandschaft vor und erreicht auf den untersuchten Flächen am Berzdorfer See mit 10 Paaren eine vergleichsweise hohe Dichte. Anschaulich ist hier ein Vergleich mit dem Brutbestand im SPA (Special Protection Area) „Feldgebiete der östlichen Oberlausitz“, das zum Schutz der Vogelarten der offenen und halboffenen Landschaft ausgewiesen wurde. Dort kommen auf 9420 ha 21–27 Brutpaare der Grauammer vor (SPA-Ersterfassung 2004+2006).

Erwähnenswert ist auch das Vorkommen von einem Paar **Rebhühner**, *Perdix perdix* (L., 1758). Von ergänzenden (Abend-)Erfassungen ist bekannt, dass auf der nördlichen Fläche sogar eher zwei Paare ihr Revier hatten und um den See noch mindestens drei weitere Paare vorkommen. Damit hat das Rebhuhn schon eine vergleichsweise große lokale Population am Berzdorfer See. Die Art hat in den letzten drei Jahrzehnten drastische Bestandseinbußen von 90 % hinnehmen müssen und der sächsische Bestand wird gegenwärtig auf weniger als 300 Paare geschätzt (Förderverein Vogelschutzwarde e.V.). Folgerichtig wird die Art als „vom Aussterben bedroht“ in der noch unveröffentlichten neuen Roten Liste Sachsen (aktuell noch von 1999!) geführt.

Hohe Dichten erreichen auch die typischen Offenlandarten **Schwarzkehlchen**, *Saxicola torquatus* (L., 1766), mit 11 Brutpaaren, und **Wiesenpieper**, *Anthus pratensis* (L., 1758) mit 14 Brutpaaren. Der Wiesenpieper kommt mit etwa 1% des sächsischen Bestandes (1200–2000 Brutpaare,

LFULG 2011) auf den Untersuchungsflächen vor. Aufgrund der starken Bestandsrückgänge in der intensivierten Agrarlandschaft wird die Art mindestens als „gefährdet“ in der nächsten Roten Liste Sachsens eingestuft werden.

#### 4 Diskussion unter Berücksichtigung von Schutzmöglichkeiten

Die Ersterfassung auf zwei Monitoringflächen am Westufer des Berzdorfer Sees hat eine extrem hohe Dichte von Arten des Anhangs 1 der Vogelschutzrichtlinie und der Roten Liste Deutschlands und Sachsens ergeben. Auf 106 ha konnten 85 Reviere dieser 12 wertgebenden Arten kartiert werden. Insbesondere das Vorkommen von 12 Paaren des Blaukehlchens ist in Sachsen einmalig und stellt circa ein Drittel des sächsischen Brutbestandes dar. Nach heutigem Kenntnisstand über Arteninventars und der Revierdichte hätte das Untersuchungsgebiet nach dem sächsischen Fachkonzept (RAU 2004) während der Ausweisung der europäischen Vogelschutzgebiete bis 2006, zwingend als SPA an die europäische Kommission gemeldet werden müssen. Das ergibt sich durch die hohe Repräsentanz von gleich mehreren zu berücksichtigenden Vogelarten (Blaukehlchen, Grauammer, Steinschmätzer, Brachpieper). Allerdings war während der Ausweisung die hohe Wertigkeit der Flächen nicht öffentlich bekannt, und vor 5 Jahren hatten sicherlich einige Arten (Blaukehlchen, Grauammer) auch noch nicht ihre jetzigen Dichten erreicht. Damals waren die Flächen noch deutlich offener und der derzeitige Strukturreichtum mit einzelnen Bäumen und Gebüschgruppen ist der Artenvielfalt förderlich. Andererseits ist davon auszugehen, dass z. B. Brachpieper und Heidelerche auf den offenen Flächen noch deutlich höhere Dichten als gegenwärtig erreicht hatten.

Ein dauerhafter Schutz der nördlichen Fläche hätte auch im Zuge der Ausweisung des NSG „Rutschung P“ erfolgen können. Mit dem offenen Südteil des NSG wurden bereits interessante Flächen mit wertvollen Arten gesichert. Eine Erweiterung des NSG nach Norden um die naturschutzfachlich noch höherwertigen Flächen hätte allerdings mit Sicherheit den ohnehin starken politischen Gegenwind erheblich angefacht. Um den Berzdorfer See sind die touristischen Ambitionen der Anliegergemeinden groß, und gerade für die Flächen unterhalb von Klein-Neundorf gibt es großflächige Baukonzepte. Zusammenfassend kann aber gesagt werden, dass die Erfassungsergebnisse auf der nördlichen Fläche eine Ausweisung als Naturschutzgebiet vollkommen rechtfertigen würden. In Sachsen dürfte es keine (ähnlich große) Fläche (ohne Schutzstatus) geben, bei der die fachlichen Daten so klar eine Ausweisung unterstützen bzw. fordern.

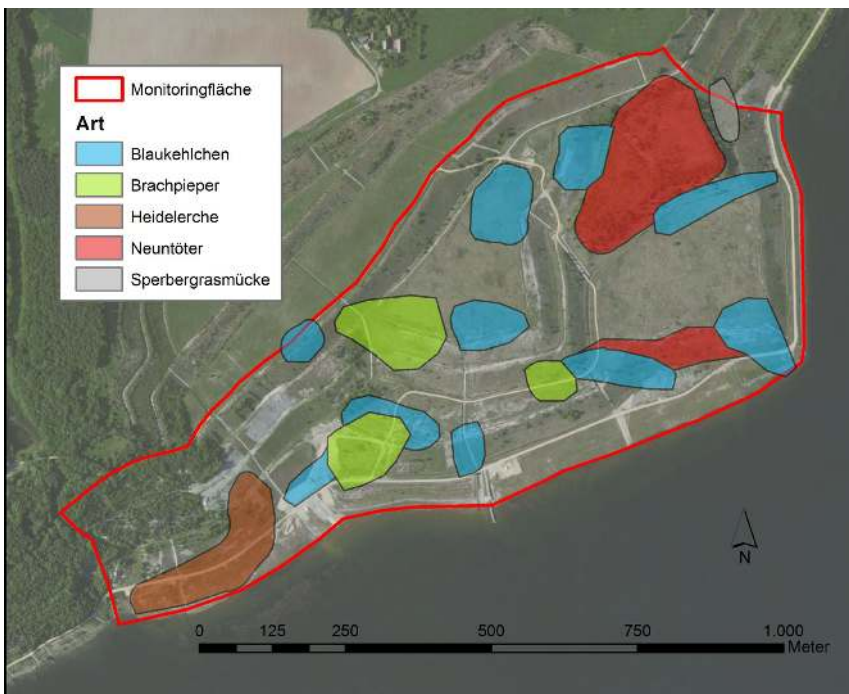
Unabhängig von einer rechtlichen Sicherung der Flächen als Schutzgebiet ergibt sich aus dem aktuellen Artenschutzkonzept des Freistaates Sachsen (RICHERT et al. 2011) die höchste Priorität für lokal umzusetzende Artenhilfsmaßnahmen. Durch das konzentrierte Vorkommen von extrem seltenen (Blaukehlchen), vom Aussterben bedrohten (Steinschmätzer, Brachpieper) und stark gefährdeten Arten (Heidelerche, Rebhuhn, Grauammer) ergäbe sich sogar die Möglichkeit, auf einer relativ beschränkten Fläche überdurchschnittlich viel für den Erhalt der Biodiversität zu tun.

Fraglich ist allerdings, ob und unter welchen Bedingungen eine dauerhafte Erhaltung und Pflege der Offenlandbereiche im Sinne der Zielarten am besten erreicht werden kann. Mittelfristig ist durch die fortschreitende Sukzession mit einem Zuwachsen der Flächen zu rechnen. Damit würde der Lebensraum für alle naturschutzfachlich wertvollen Arten verloren gehen und die Brutgemeinschaft durch ubiquitäre, ungefährdete Arten ersetzt werden. Diese Entwicklung ist bereits jetzt durch den Vergleich sehr offener mit zugewachsenen Bereichen deutlich zu sehen. In den Baumpflanzungen (Erle, Birke) auf den oberen Hangterrassen im Südteil des NSG kommt keine der Offenlandarten vor, sondern es dominieren die weit verbreiteten Arten Fitis, Mönchs- und Gartengrasmücke und Singdrossel. Ein Zulassen von ungehemmter Sukzession im Sinne von „Natur Natur sein lassen“ und „Prozessschutz“ kann also auf den Offenlandflächen nicht Schutzziel sein. Es widerspricht sogar Europarecht, da die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, Populationen der Anhang 1-Arten „in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten bzw. einen günstigen Erhaltungszustand (wieder)herzustellen“. Dazu müssen im 6-jährigen Turnus Bestandsgrößen, Populationstrends und durchgeführte Schutzmaßnahmen (nicht nur in Schutzgebieten) an die EU gemeldet werden (EUROPEAN COMMISSION (N2K GROUP) 2011). In diesem Sinne haben im



Südteil des NSGs schon Entbuschungsmaßnahmen stattgefunden, und ein zu erarbeitendes Pflege- und Entwicklungskonzept sollte die Sicherung eines strukturreichen Offenlandes zum Ziel haben. Bei einer Ausweisung der nördlichen Fläche als NSG könnte dort dasselbe Pflege- und Entwicklungskonzept angewendet werden. Allerdings sind die Nutzungsaufgaben in NSGs (z. B. Betretungsbeschränkungen) von den Ortsansässigen nicht gewollt und für eine Erhaltung der Zielarten auch nicht zwingend notwendig. Ein zusammen mit der örtlichen Bevölkerung ausgearbeitetes Konzept zu einer schonenden Nutzung kann da zielführender sein. Da der Westteil des Berzdorfer Sees im Strukturellen Rahmenplan (PLANUNGSVERBAND BERZDORFER SEE 2010) für eine naturnahe, schonende touristische Nutzung vorgesehen ist, ließen sich Artenschutz und Tourismus sehr gut vereinbaren. Denkbar ist z. B. eine Beweidung mit Schafen und Ziegen oder auch ein Großweidesystem mit attraktiven Wildtieren (z. B. Koniks, Hirsche) oder alten robusten Haustierrassen. Flankierend könnten gestaltende Maßnahmen (Kleingewässer) und periodische Pflegeeingriffe (Entbuschung, Schaffung von Offenboden) die Wirksamkeit erhöhen. Es gibt gute Erfahrungen mit solchen Projekten (ANDERS et al. 2004, HUTTER et al. 2004, BUNZEL-DRÜKE et al. 2008, FINCK et al. 2009). Ein funktionierendes Beispiel ist unter vergleichbaren Bedingungen im Naturschutzgroßprojekt „Lausitzer Seenland“ zu finden. Hier gilt es zusammen mit den örtlichen Akteuren, die Möglichkeiten auszuloten und Fördervarianten zu erschließen.

Das Monitoring wird auf jeden Fall fortgeführt und soll gezielte Schutzmaßnahmen fachlich unterstützen. Seit 2012 wurde es auf die westlichen Bereiche der Hangterrassen bei Klein-Neundorf ausgedehnt, um auch für diesen Bereich fachlich fundierte Aussagen zu ermöglichen.



Karte 2 Lage der 17 Reviere von 5 Vogelarten, die im Anhang 1 der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind, auf der nördlichen Monitoringfläche am Westufer Berzdorfer See. Kartengrundlage: bing aerial view (non-commercial use licence)

## 5 Literatur

- ANDERS, K., J. MRZLIJAK, D. WALLSCHLÄGER, & G. WIEGLEB (2004): Handbuch Offenlandmanagement: Am Beispiel ehemaliger und in Nutzung befindlicher Truppenübungsplätze: 320 S.
- BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF, & O. ZIMBALL (2008): "Wilde Weiden", Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (ABU); Bad Sassendorf-Lohne: 215 S.
- EUROPEAN COMMISSION (N2K GROUP) (2011): Assessment and reporting under article 12 of the Birds Directive – explanatory notes & guidelines for the period 2008–2012. 35 S.
- FINCK, P., U. RIECKEN, & E. SCHRÖDER (2009): Offenlandmanagement außerhalb von landwirtschaftlichen Nutzflächen. – Bundesamt für Naturschutz: 274 S.
- FRANZ, D. (1998): Das Blaukehlchen: Von der Rarität zum Allerweltsvogel? – Aula-Verlag; Wiesbaden: 140 S.
- HUTTER, C.-P., W. KONOLD, & F.-G. LINK (2004): Beweidung mit großen Wild- und Haustieren. Bedeutung für Offenland und Markt. – Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft mbH; Stuttgart: 160 S.
- LFULG (2011): Landesbestandszahlen der Brutvögel im Freistaat Sachsen. 7 S.
- PLANUNGSVERBAND BERZDORFER SEE (2010): Fortschreibung des Strukturellen Rahmenplanes Berzdorfer See 2010. 67 S. – In: Project M GmbH, Richter + Kaup
- RAU, S. (2004): Fachkonzept zur Auswahl von Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA) im Freistaat Sachsen. 7 S. – In: Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- RAU, S., R. STEFFENS, & U. ZÖPHEL (1999): Rote Liste Vögel. – In: Rote Liste Wirbeltiere. Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege. – Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie: 8–10
- RICHERT, E., A. GÜNTHER, & R. ACHTZIGER (2011): Konzeption für den Artenschutz in Sachsen – fachliche Grundlagen und Priorisierung. – Naturschutzarbeit in Sachsen 53: 4–19
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖTER & C. SUDFELDT: (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Radolfzell: 792 S.
- , H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung. – Berichte zum Vogelschutz 44: 23–81
- WAHL, J., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, & C. SUDFELDT (2011): Vögel in Deutschland – 2011. – DDA, BfN, LAG VSW; Münster

Anschrift des Verfassers:

Dr. Markus Ritz

Goethestr. 36

02826 Görlitz

E-Mail: markus.ritz@web.de

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Naturforschende Gesellschaft der Oberlausitz](#)

Jahr/Year: 2013

Band/Volume: [21](#)

Autor(en)/Author(s): Ritz Markus

Artikel/Article: [Ergebnisse der avifaunistischen Ersterfassung auf den Hangterrassen am Westufer des Berzdorfer Sees/Oberlausitz 63-72](#)